

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versorgungsausgleich II

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Die Unterhaltsrechtsreform im Überblick

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Das Familienheim im Zugewinnausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Aktuelle Fragen zum Unterhaltsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

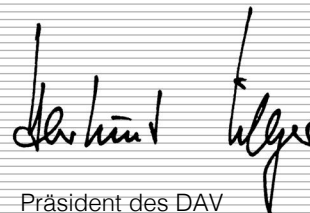
Richtige Vergütungsabrechnung nach der Umsatzsteuererhöhung ab 1.1.07

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Neueste Entwicklung in der Rechtsprechung des 18. Senats

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Mai 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

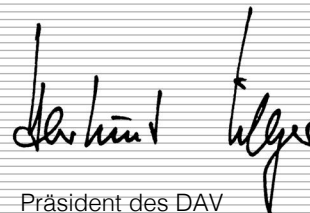
Schlichtungspraxis im Familienrecht (Cochemer Modell)

Justizministerium Baden-Württemberg; 12 Stunden

Vermögensrechtliche Auseinandersetzung außerhalb des Güterrechts/Entwicklungen im Unterhaltsrecht

Dr. May & Jung - FortbildungsGdbR, Rheinfelden; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Mai 2008

